

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 10 (1903)

Heft: 22

Artikel: Zolltarifentscheidung in den Vereinigten Staaten die Einfuhr von Rohseide betreffend

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-629583>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zolltarifentscheidung in den Vereinigten Staaten die Einfuhr von Rohseide betreffend.

Für die amerikanische Seidenindustrie ist eine zollamtliche Entscheidung von besonderem Interesse, bei welcher es sich darum handelte, ob Rohseide, welche auf Papier oder sonstige Röhren gewunden ist, trotz solcher Vornahmen ihren Charakter als Rohartikel in gleicher Weise bewahrt, als wäre sie in der üblichen Weise in Form von Decken oder Strähnen eingeführt. Es handelt sich dabei um einen Fall, den ein New Yorker Einführer durch Einfuhr von Rohseide in solcher von der üblichen Weise abweichenden Form herbeigeführt hatte und gelangte derselbe an die Haupt-Abschätzer, indem der Zollkollektor den Anspruch des Einführers, die Seide sei auf Grund des von „Rohseide wie vom Kokon gehaspelt, aber nicht dubliert, gezwirnt oder irgendwie in der Fabrikation vorgeschritten“ handelnden § 660 des Tarifs zur freien Einfuhr berechtigt, verworfen und die Ware mit einem Wertzolle von 40 Prozent belegt hat. Die Mehrheit der Klassifikations-Abteilung der Haupt-Abschätzer hat nun jedoch die Entscheidung des Kollektors abgeändert und das Recht auf Zollfreiheit für die neue Form der Rohseide einfuhr bestätigt.

Der betreffende Einführer hat sich über die Angelegenheit einem Vertreter der „New Yorker Handels-Zeitung“ gegenüber wie folgt geäussert: „Die zu meinen Gunsten ergangene Entscheidung ist nicht nur für mich, sondern für die amerikanische Seidenbrache insgesamt von hervorragender Bedeutung, da sich dadurch die Möglichkeit eröffnet, Seide geringerer Qualität einzuführen, die bisher auf dem hiesigen Markte ausgeschlossen war, und zwar da die mit der Vorbereitung solcher minderwertigen Seide für den Webstuhl verbundenen Kosten sich hier im Verhältnis zu dem Werte der Seide zu hoch stellen. Daher hat solche billige Seide bisher nur in Europa Verwendung gefunden, woselbst die Arbeitslöhne niedrig genug sind, um ihre Verwertung zu gestatten. Mit Ausnahme ganz weniger Sorten minderwertiger Seide werden im hiesigen Markte nur bessere Qualitäten gehandelt, wie sie die Hälfte der Welterzeugung bilden, während von nun an, mit Hülfe billiger Ausland-Arbeit, welche den Seidenfaden auf die Röhren windet, auch die Einfuhr billiger Rohseide möglich ist und solche zu niedrigerem Preise als andere Sorten verkauft werden kann. Da die Kosten des Aufwindens hierzulande gleich hoch sind für teure wie für billige Seide, war die Einfuhr minderwertiger Qualitäten bisher nicht möglich.“

Das dabei angewandte Verfahren ist durchaus kein neues, denn für das Aufwinden von Baumwollgarn in gleicher Weise ist schon seit einiger Zeit eine Maschine in Gebrauch. Das hat zu dem Versuche Anlass gegeben, statt Baumwolle Seide aufzuwinden, und nachdem die Mehrzahl der Haupt-Abschätzer entschieden hat, dass auch die in solcher Weise aufgewundene Rohseide nicht anderes als Rohseide und nicht, wie ein Mitglied des Kollegiums behauptet, durch solch Verfahren der Verwertung in der Fabrikation näher gebracht worden ist, so steht der Einfuhr von minderwertiger Seide in solcher Form nichts im Wege.

Allerdings heisst es, das Schatzamt sei mit der Ent-

scheidung der Haupt-Abschätzer nicht einverstanden und beabsichtige, gegen dieselbe beim Bundesgerichte Einspruch zu erheben. Doch ist kaum anzunehmen, dass auch in solchem Falle die Entscheidung anders lauten kann. Die Einfuhr solch minderwertiger Seide bedingt eine Erweiterung der Seidenindustrie, indem ihr dadurch ein bisher kaum zur Verwendung kommendes Material zur Verfügung gestellt wird. Sie mag eine Umwälzung in der Herstellung billiger Seidenwaren zur Folge und auch auf die von besserer Ware einen Einfluss haben. Die Neuerung schädigt keine heimischen Interessen, sie fördert dieselben nur. Vertreter der grössten amerikanischen Seidenfabriken haben vor den Haupt-Abschätzern dahin gehendes Zeugnis abgegeben.

Die Seidencampagne 1902/03.

Die vor Monatsfrist erschienenen Statistischen Tabellen der Zürch. Seidenindustrie-Gesellschaft liefern ein möglichst genaues Bild der Versorgung und des Verbrauchs von Rohseide in der verflossenen Campagne. Die Berechnungen können zwar auf absolute Richtigkeit keinen Anspruch erheben, da die unsichtbaren Seidenvorräte unberücksichtigt bleiben, doch, da die einzelnen Posten seit nunmehr zwölf Jahren in gleicher Weise ermittelt und verrechnet werden, so dürfen wenigstens die Vergleiche von einer Campagne zur andern als zutreffend zu betrachten.

Die Total-Seidenversorgung stellt sich auf

Camp. 1903/4	1902/3	1901/2	
kg	17,527,000	18,499,000	19,823,000

und setzt sich zusammen aus den Vorräten der vorhergehenden Campagnen mit

kg	1,052,000	1,202,000	1,519,000
----	-----------	-----------	-----------

und aus den Ernteergebnissen mit

kg	16,475,000	17,297,000	18,304,000
----	------------	------------	------------

Die Gesamt-Seidenbewegung wird wie folgt ausgewiesen:

	1902/3	1901/2
Gesamtversorgung	kg 18,499,400	19,823,300
Gesamtverbrauch	„ 17,446,600	18,620,900

In den gleichen Zeiträumen beliefen sich die Konditionsziffern auf kg 22,843,000 23,304,700

Am Seidenverbrauch waren beteiligt

	1902/3	1901/2
Europa mit kg	11,608,400	12,474,300
Ver. Staaten	„ 5,492,700	5,264,900
Asiat. Häfen	„ 345,500	881,700

Der Konsum der Vereinigten Staaten von Nordamerika lässt sich aus den Rohseide-Einfuhrzahlen genau nachweisen; die für Europa berechnete Summe von ca. 12 Millionen kg ist zu niedrig, kommt aber der Wirklichkeit doch ziemlich nahe, wir erhalten nämlich durch Zusammenzählen des Seidenverbrauchs in den einzelnen europäischen Ländern ein Total von $13\frac{1}{3}$ Millionen kg.

Frankreich	Mill. kg	4,5
Deutschland	„	2,8
Schweiz	„	1,7
Russland	„	1,4
Italien	„	1,3
Oesterreich	„	0,7
England	„	0,7
Spanien	„	0,2